Nr. 16

Gesetzes- und Verordnungsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Baden

Ausgegeben Karlsruhe, den 16. Dezember **1998**

Inhalt

Seite

Verordnungen

Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des kirchlichen Gesetzes über die Errichtung und Ordnung von Gruppenämtern 213

Fünfte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Vertretung der Evangelischen Landeskirche in Baden 213

Verordnung über die Zahlung von Honoraren im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden (Honorar-VO) . . . 214

Bekanntmachungen

Änderung der Bekanntmachung Erfordernisse und Kriterien für die Errichtung von Gruppenpfarrämtern und Gruppenämtern 215

Stellenausschreibungen 215

Dienstnachrichten 220

Verordnungen

Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des kirchlichen Gesetzes über die Errichtung und Ordnung von Gruppenämtern

Vom 17. November 1998

Der Evangelische Oberkirchenrat erläßt gemäß § 6 Abs. 2 des kirchlichen Gesetzes über die Errichtung und Ordnung von Gruppenämtern vom 6. April 1978 (GVBl. S. 90) folgende Verordnung:

Die Verordnung zur Durchführung des kirchlichen Gesetzes über die Errichtung und Ordnung von Gruppenämtern vom 2. Mai 1978 (GVBl. S. 162) wird wie folgt geändert:

Artikel 1

1. In § 1 Abs. 1 Buchst. a wird die Zahl „drei" durch „zwei" ersetzt.
2. In § 1 Abs. 1 Buchst. c entfällt das Wort „anderen".
3. In § 1 Abs. 2 wird folgender Satz 2 angefügt: „Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone können unter Beachtung von stellen- und personenbezogenen Kriterien in ein Gruppenamt einbezogen werden."
4. In § 1 Abs. 3 Satz 1 werden die beiden Klammerangaben wie folgt geändert:
   a) In der ersten Klammer wird die Angabe „Buchst. b" durch „Nr. 2",
   b) in der zweiten Klammer die Angabe „Buchst. b,bb" durch „Nr. 2 b" ersetzt.
5. § 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung: „Der Entwurf oder wesentliche Veränderungen der nach § 2 des Gesetzes über die Aufgabenverteilung im Gruppenamt zu erlassenden Satzung werden vom Gemeindebeirat (§ 25 Abs. 2 Nr. 2 GO) und der Gemeindeversammlung (§ 26 Abs. 4 Nr. 2 Buchst. b und c GO) beraten."

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1999 in Kraft.

Karlsruhe, den 17. November 1998

Evangelischer Oberkirchenrat

Dieter Oloff

(Oberkirchenrat)

Fünfte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Vertretung der Evangelischen Landeskirche in Baden

vom 17. November 1998

Der Evangelische Oberkirchenrat erläßt aufgrund von § 9 Abs. 2 des Kirchlichen Gesetzes über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden (KVHG) in der Fassung vom 20. Dezember 1991 (GVBl. S. 161), zuletzt geändert durch kirchliches Gesetz vom 22. Oktober 1998 (GVBl. S. 194), folgende Verordnung:

Artikel 1

Die Verordnung über die Vertretung der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 12. Dezember 1978 (GVBl. S. 213), zuletzt geändert am 27. November 1990 (GVBl. S. 197) wird wie folgt geändert:

§ 1 erhält folgende Fassung:

„Die zur Verwaltung des landeskirchlichen Vermögens Dritten gegenüber erforderlichen Rechtshandlungen werden von den folgenden Mitgliedern des Evangelischen Oberkirchenrats vorgenommen, wobei jedes Mitglied rechtsverbindlich allein zeichnen kann:

Oberkirchenrat Dr. Beatus Fischer in Karlsruhe,
Oberkirchenrat Professor Dr. Jörg Winter in Karlsruhe."

Artikel 2

(1) Diese Verordnung tritt am 1. Dezember 1998 in Kraft.

(2) Die Zeichnungsbefugnis des in den Ruhestand getretenen Oberkirchenrats Gottfried Ostmann ist erloschen.

Karlsruhe, den 17. November 1998

Evangelischer Oberkirchenrat

Dr. Ulrich Fischer

(Landesbischof)

Verordnung über die Zahlung von Honoraren im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden (Honorar-VO)

Vom 24. November 1998

Der Evangelische Oberkirchenrat erläßt aufgrund von § 94 Nr. 8 des Kirchlichen Gesetzes über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft der Evangelischen Landeskirche in Baden (KVHG) in der Fassung vom 20. Dezember 1991 (GVBl. S. 161), zuletzt geändert durch kirchliches Gesetz vom 22. Oktober 1998 (GVBl. S. 194), folgende Verordnung:

§ 1

Bei Veranstaltungen im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden können Honorare nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gezahlt werden.

§ 2

(1) Es können gezahlt werden für

1. Vorträge/Referate von mindestens 45 Minuten Dauer 80,– bis 300,– DM,
2. Kurzreferate 50,– bis 100,– DM,
3. die Teilnahme an Konsultationen je Tag 80,– bis 300,– DM,
4. die Teilnahme an Podiumsgesprächen (bei mindestens halbtägiger Inanspruchnahme) 50,– bis 300,– DM,
5. die fachliche Leitung oder selbständige, durchgängige Mitarbeit bei Seminaren und Kursen (ohne internatsmäßige Unterbringung):
   a) je Unterrichtseinheit (1 UE = 45 Minuten) 25,– bis 30,– DM,
   b) bei Halbtagsseminaren (3–4 UE) 60,– bis 80,– DM,
   c) bei Studientagen/Ganztagsseminaren (ab 5 UE) 100,– bis 150,– DM,
6. die fachliche Leitung oder die selbständige durchgängige Mitarbeit bei mehrtägigen Arbeitstagungen und -lehrgängen (internatsmäßig angelegte Veranstaltungen mit intensivem Bildungsprogramm) 80,– bis 300,– DM je Tag,
7. die Arbeit mit Kindern im Rahmen von Veranstaltungen für Erwachsene:
   a) an Fachkräfte ein Honorar bis zu 100,– DM je Tag; Voraussetzung dafür ist ein pädagogisch qualifiziertes Programmangebot,
   b) für Kinderbetreuung ein Taschengeld von 20,– bis 25,– DM je Tag,
8. die Mitarbeit bei Freizeiten neben freier Unterkunft und Verpflegung ein Taschengeld bis zu 15,– DM je Tag.

(2) Für die planmäßige und intensive Mitarbeit bei der Seminar- und Tagungsarbeit (Gruppen- und Gesprächsleitung) kann bei ganz- oder mehrtägiger Anwesenheit zusätzlich zu dem Honorar nach Absatz 1 Nr. 1 und 2 eine Vergütung bis zu 100,– DM für jeden vollen Tag gewährt werden.

§ 3

Im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets können in besonders begründeten Ausnahmefällen die Grundbeträge nach § 2 Nr. 1 bis 6 erhöht werden bei

1. Fachkräften mit außergewöhnlich hoher Qualifikation auf ihrem Fachgebiet und anerkannt hohem Rang,
2. Referentinnen bzw. Referenten, die freiberuflich tätig sind.

§ 4

(1) Mitarbeitenden im Dienst der Evangelischen Landeskirche in Baden, ihrer Kirchengemeinden und Kirchenbezirke sowie ihrer Einrichtungen darf kein Honorar gezahlt werden, wenn die Leistung zu ihrem Dienstauftrag oder inhaltlich zu ihrem Aufgabengebiet gehört.

(2) Für Mitarbeitende der Evangelischen Landeskirche in Baden, ihrer Kirchengemeinden, Kirchenbezirke, Einrichtungen und für kirchliche Mitarbeitende anderer Landeskirchen und gliedkirchlicher Zusammenschlüsse gelten im übrigen die in § 2 genannten unteren Grenzwerte als Höchstbeträge.

(3) Auf Personen im Ruhestand finden die Absätze 1 und 2 sinngemäß Anwendung.

§ 5

(1) Die Honorare sind im Rahmen der in § 2 genannten Grenzwerte sowohl nach Art und Umfang der Leistung, wie nach Qualifikation und Erfahrung der Referentinnen, Expertinnen bzw. Referenten, Experten abzustufen.

(2) Die Honorare nach § 2 dürfen nur alternativ gezahlt und bei der Berechnung nicht miteinander kumuliert werden. Erbringen mehrere Personen gemeinsam die zu honorierende Leistung, ist das Honorar aufzuteilen.

(3) Nebenleistungen – Vorbereitung, Diskussion, Nacharbeit – sind in den Honorarsätzen eingeschlossen und nicht gesondert zu honorieren.

(4) Für die Wiederholung derselben Leistung darf das Honorar höchstens zwei Drittel der vorgesehenen Sätze betragen.

(5) Neben dem Honorar kann freie Unterkunft und Verpflegung sowie Reisekostenersatz nach Maßgabe des landeskirchlichen Reisekostenrechts gewährt werden.

(6) Bei der Zahlung von Honoraren sind steuer- und ggf. Sozialversicherungsrechtliche Vorschriften zu beachten. Honorarempfängerinnen bzw. -empfängern ist nachweisbar mitzuteilen, daß Honorarzahlungen dem Finanzamt gemeldet werden müssen.

§ 6

Bei Empfängerinnen bzw. Empfängern kirchlicher Zuschüsse können Honorarzahlungen nur im Rahmen der Sätze dieser Verordnung berücksichtigt werden.

§ 7

(1) Diese Verordnung tritt am 1. Dezember 1998 in Kraft.

(2) Die Verordnung über die Zahlung von Honoraren im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden (Honorar VO) vom 21. Oktober 1986 (GVBl. S. 139) tritt am gleichen Tage außer Kraft.

Karlsruhe, 24. November 1998

Evangelischer Oberkirchenrat

Dr. Winter

(Oberkirchenrat)

Bekanntmachungen

OKR 17.11.1998
AZ.: 11/22

Änderung der Bekanntmachung Erfordernisse und Kriterien für die Errichtungvon Gruppenpfarrämtern und Gruppenämtern

Die Bekanntmachung Erfordernisse und Kriterien für die Errichtung von Gruppenpfarrämtern und Gruppenämtern vom 3. Februar 1982 (GVBl. S. 9) wird wie folgt geändert:

In Nummer 1.3 Abs. 1 Satz 2 wird die Zahl „drei" durch „zwei" ersetzt.

Stellenausschreibungen

Hinweise zu Bewerbungen:

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe, unter Telefon 0721/9175-709 (Herr Richter) erfragt werden.

Allen Bewerbungen ist ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und den Schwerpunkten ihrer Arbeit und Fortbildung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.

I. Gemeindepfarrstellen
Erstmalige Ausschreibungen

Bammental
(Kirchenbezirk Neckargemünd)

Die Pfarrstelle wird durch die Zurruhesetzung des Stelleninhabers auf 1. Mai 1999 frei und ist neu zu besetzen (volles Deputat).

Die Kirchengemeinde Bammental zählt bei einer Gesamtzahl von rund 6.300 Einwohnern derzeit etwa 2.900 Gemeindeglieder.

In der Gemeinde wird eine ausgeprägte kirchenmusikalische Arbeit mit Kirchen- und Posaunenchor sowie einem Flötenkreis gepflegt. Regelmäßig trifft sich ein Frauenkreis. Die Jugendarbeit ist dem CVJM angeschlossen. Der Kindergottesdienst wird durch einen engagierten Kreis von Eltern und Helfern getragen und gestaltet.

Zum geräumigen, gut renovierten und ruhig gelegenen Gemeindehaus gehört ein Pfarrhaus mit z.T. altem Baumbestand. Die 1902 bis 1904 in der Ortsmitte erbaute Kirche wurde in den Jahren 1988/89 grundlegend renoviert.

Für die Gemeindearbeit stehen im 1964 erbauten Gemeindehaus, unmittelbar neben dem Pfarrhaus, geeignete Räume zur Verfügung. Das Gemeindehaus selbst wurde 1998 umfassend neu renoviert. Unterhalts- und Baupflicht für alle Gebäude liegt bei der Kirchengemeinde.

Nebenamtliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter: Kirchendienerin, Hausmeister mit Wohnung im Gemeindehaus, Chorleiter sowie eine teilzeitbeschäftigte Pfarramtssekretärin mit z.Z. 10 Wochenstunden.

Bammental liegt als Wohn- und Industriegemeinde ca. 14 km südöstlich von Heidelberg im Elsenztal an der Grenze zwischen Odenwald und Kraichgau. Im Ort befinden sich zwei kommunale Kindergärten, Grund- und Hauptschule mit Werkrealschule sowie ein Gymnasium. Die Pfarrstelleninhaberin / der Pfarrstelleninhaber hat 6 Wochenstunden Religionsunterricht an der GHS zu erteilen.

Im Ort befinden sich ein überkonfessioneller Diakonieverein und eine großzügige Seniorenwohnanlage mit dem Anna-Scherer-Haus als zusätzlichem Wohn- und Pflegeheim. Die gottesdienstliche Betreuung des Anna-Scherer-Hauses erfolgt im Wechsel und in Absprache mit dem katholischen Ortsgeistlichen und den evangelischen Nachbarpfarrern.

Im Regionalkonvent Elsenztal, zu dem Bammental gehört, gibt es eine intensive regionale Zusammenarbeit.

Kirchengemeinde und Ältestenkreis (5 Frauen und 3 Männer) warten nun auf eine Pfarrerin / einen Pfarrer, welche/welcher es versteht, neue Impulse und Ideen einzubringen und diese mit gewachsenen und bewährten Traditionen zu verbinden; die/der bereit und fähig ist, zu Koordination und Kooperation, um gemeinsam mit den Ältesten und den Mitarbeitern das vorhandene Feld weiter zu bestellen.

Weitere Auskünfte erteilen das Evangelische Pfarramt Bammental, Telefon 06223/5084 und das zuständige Dekanat Neckargemünd in Eberbach, Telefon 06271/2360.

Ittlingen mit Richen
(Kirchenbezirk Eppingen - Bad Rappenau)

Die Pfarrstelle Ittlingen wurde zum 1. Oktober 1998 frei, da der bisherige Amtsinhaber nach 14 Jahren auf eine andere Pfarrstelle gewechselt hat.

Im Zuge der Strukturreform wird zur Kirchengemeinde Ittlingen (ca. 1.200 Gemeindeglieder) die Nachbargemeinde Richen mit ca. 850 Gemeindegliedern hinzukommen, deren Pfarrer am 1. November 1998 in den Ruhestand gegangen ist. Wohnort der Pfarrerin / des Pfarrers wird Ittlingen sein.

Ittlingen liegt verkehrsgünstig im Herzen des Kraichgaus. Eine Bahnstation ist am Ort. Die Autobahnausfahrt Sinsheim-Steinsfurt 5 km entfernt. Eppingen (7 km), Heilbronn (30 km) und Heidelberg (40 km) sind gut zu erreichen. Kindergarten und Grundschule sind am Ort, alle weiterführenden Schulen in Eppingen und Sinsheim.

Die Gemeinde Richen liegt 3 km von Ittlingen in Richtung Eppingen entfernt. Auch hier sind eine Grundschule und ein Kindergarten am Ort. Die Kindergärten beider Orte sind in kommunaler Trägerschaft. Seit einiger Zeit gibt es eine gute Anbindung zur Stadtbahn nach Karlsruhe beziehungsweise nach Heilbronn.

Ittlingen ist eine Gemeinde mit regem Gemeindeleben: Gottesdienste und Kindergottesdienste sind gut besucht. Ferner bestehen zwei Frauenkreise, drei Jungscharen, Jugendkreis, Kirchen- und Posaunenchor. Die landeskirchlichen Gemeinschaften am Ort verstehen sich als Teil der Kirchengemeinde. Die Gebäude, vor kurzem renoviert und in gutem Zustand, bieten gute Arbeitsmöglichkeiten. Die Kirche in der Ortsmitte hat 400 Sitzplätze. Sie wurde 1991 renoviert. Das Gemeindehaus wurde 1976 erbaut und im letzten Jahr renoviert. Das Pfarrhaus bietet durch den Ausbau des Dachgeschosses auch einer größeren Familie genügend Platz. Ein großer Garten ist vorhanden.

Die Kirche in Richen wurde Anfang der achtziger Jahre renoviert und hat ca. 300 Plätze. Das Gemeindehaus befindet sich in einem recht guten Zustand. Es gibt einen Kirchenchor, einen Frauenkreis, einen Bastelkreis, eine Bubenjungschar und einen Kindergottesdiensthelferkreis.

Beide Ältestenkreise sind zur Mitarbeit bereit und wünschen sich eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die/der gerne im Team arbeitet, zur Fortführung der bisherigen Gemeindearbeit bereit ist, den weiteren Gemeindeaufbau betreiben will und das Hauptanliegen in der Verkündigung des Evangeliums von Jesus Christus in der Sprache unserer Zeit sieht.

Die Ältestenkreise wünschen sich eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die/der bereit ist, die ökumenischen Beziehungen fortzuführen und die Jugendarbeit insbesondere in Richen zu fördern.

Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von 8 Wochenstunden Religionsunterricht verbunden. Die Bereitschaft zur Übernahme eines Bezirksauftrags wird erwartet.

Auskünfte erteilen gerne: für die Evangelische Kirchengemeinde Ittlingen: Reinhard Lackner, Telefon 07266/1653, für die Evangelische Kirchengemeinde Richen: Uwe Ebert, Telefon 07262/2176, sowie das zuständige Dekanat Eppingen - Bad Rappenau, Telefon 07262/91720.

Neckarhausen
(Kirchenbezirk Ladenburg-Weinheim)

Neubesetzung der Pfarrstelle zum 1. September 1999, wegen Zurruhesetzung des jetzigen Pfarrers.

Neckarhausen, ein Ortsteil der Doppelgemeinde Edingen-Neckarhausen, liegt verkehrsgünstig auf halber Strecke (ca. 10 km) zwischen den Städten Heidelberg und

Mannheim, die mit Bus und Straßenbahn gut zu erreichen sind. In Neckarhausen gibt es eine Grund- und Hauptschule. Weiterführende Schulen aller Art sind in den umliegenden Gemeinden bequem zu erreichen. Mannheim und Heidelberg bieten Universitäten und Fachhochschulen.

Neckarhausen hat eine sozial ausgewogenen Bevölkerung und eine gute Infrastruktur mit allen für das tägliche Leben erforderlichen Dienstleistungseinrichtungen. Von den ca. 5.700 Einwohnern gehören 2.300 der Evangelischen Kirchengemeinde an.

Gegenüber der Kirche liegt das 1909 erbaute Gemeindehaus, welches im Jahr 1993 innen völlig renoviert und modernisiert wurde. Es umfaßt neben den Gemeinschaftsräumen (Gemeinde- und Jugendraum, Küche und die erforderlichen Nebeneinrichtungen), die Dienstwohnung des Kirchendieners, sowie zwei weitere kleine Wohnungen, die zur Zeit vermietet sind.

Kirche, Pfarrhaus und Kindergarten liegen beieinander in einem weiten offenen Gelände, das an den Schloßpark grenzt. Das Pfarrhaus und der Kindergarten wurden 1964 gebaut und in den letzten drei Jahren außen saniert und renoviert.

Das Pfarrhaus umfaßt im Obergeschoß 2 Kinder-, 1Schlaf- und ein Wohnzimmer, das Bad und eine Abstellkammer. Im Erdgeschoß befindet sich die Küche und ein weiteres Eß-/Wohnzimmer, sowie das Pfarramtsbüro und das Dienstzimmer des Pfarrers. Im Rahmen der Stellenneubesetzung ist eine Innenrenovierung vorgesehen. Zum Pfarrhaus gehören ein großer Garten und eine Garage.

Die Kirchengemeinde ist Trägerin eines 3gruppigen Kindergartens mit einem gut aufeinander eingespielten Kindergartenteam. Die jetzige Leiterin gibt der Kindergartenarbeit, im Einklang mit den Wünschen des Kirchengemeinderats, eine christliche Prägung. Wir erwarten auch in der Zukunft eine Unterstützung dieser Arbeit.

Die Kirchengemeinde Neckarhausen ist Mitglied der Sozialstation „Unterer Neckar", in deren Vorstand unser jetziger Pfarrer ehrenamtlich mitarbeitet. Die Kirchengemeinde ist dem Rechnungsamt Weinheim angeschlossen.

Der Kirchengemeinderat, sechs Frauen und zwei Männer, arbeitet engagiert und harmonisch-vertrauensvoll mit dem Pfarrer zusammen. Unterstützung erhält er von dem Bauausschuß, dem Finanzausschuß, der Redaktion des noch neuen Gemeindebriefs sowie den Verantwortlichen der einzelnen Kreise und Gruppen.

Frauenkreis, Bibelstunde der Gemeinschaft, Predigtgesprächskreis, ökumenisches Friedensgebet, Krabbelgruppe, Orgelbauverein, Besuchsdienst, Nachmittag für Ältere und Alleinstehende sind Elemente unserer Gemeindearbeit. Diese Veranstaltungen werden von ehrenamtlichen Mitarbeitern, zum Teil selbständig, zum Teil in Zusammenarbeit mit dem Pfarrer geleitet.

Wir haben Gottesdienst am Sonntag und eine Wochenschlußandacht am Samstag abend. Diese wird von Nichttheologen gestaltet; mit Ausnahme der monatlichen Andacht mit Abendmahl durch den Pfarrer. Im Altenheim „Haus Monika" wird einmal in der Woche, im Wechsel mit dem katholischen Gemeindediakon und Laien, ein Wortgottesdienst gehalten.

Einen hohen Stellenwert im Leben unserer Gemeinde nimmt die Kirchenmusik ein. Die musikalische Gestaltung des Gottesdienstes liegt in den Händen von zwei Organistinnen (jeweils 8 %) und der Chorleiterin des Evangelischen Singkreises (32,3 %), die auch einen vorzüglichen Kinder- und Jugendchor und eine Flötengruppe aufgebaut hat. Alle Chöre wirken bei festlichen oder besonderen Gottesdiensten mit. Darüber hinaus gestaltet die Chorleiterin zusammen mit dem Jugendchor, einmal im Monat, einen Taizé Gottesdienst.

Ungelöst ist die Aufgabe, die Eltern der Kinder- und Jugendchormitglieder aktiv in die Kirchengemeinde zu integrieren.

Zu den hauptamtlichen Mitarbeitern gehören noch eine Pfarramtssekretärin (50 %) die zum Jahresanfang 2000 in den Ruhestand tritt und eine Kirchendienerin (50 %).

Der Pfarrstelleninhaber hat 6 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Die Zusammenarbeit mit der katholischen Kirche sowie mit den Pfarrern der Nachbargemeinden ist sehr gut.

Die Gemeinde wünscht sich in ihrer Mitte einen Menschen, der Gottes Wort verkündigt und lebt, ein offenes Herz und Ohr für Kinder und Jugendliche hat und werbend der Kerngemeinde neue Glieder hinzugewinnen will. Wir wollen eine Verkündigung, die unserer Gemeinde hilft, durch Gottes Wort und Weisung das Leben im Glauben und in christlicher Verantwortung zu bestehen.

Die künftige Pfarrerin / der künftige Pfarrer soll bereit sein zur Übernahme eines Bezirksdienstes und zur Mitarbeit bei Kasualien in Ladenburg (alle 2 Monate Übernahme einer Kasualwoche).

Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

Frau Ingeborg Schiele, Telefon 06203-2408 und Herr Gerhard Binder, Telefon 0603-3904 oder das zuständige Dekanat, Telefon 06201-12676.

Waghäusel
(Kirchenbezirk Karlsruhe – Land)

Ab sofort kann die Pfarrstelle Waghäusel mit vollem Deputat wieder besetzt werden. Die Strukturplanung des Kirchenbezirks sieht zukünftig keine Veränderung vor.

Neben dem Pfarrer sind in unserer Gemeinde ein erfahrener Gemeindediakon (100 % Deputat), ein Pfarrvikar und eine zuverlässige Pfarramtssekretärin (18,5 Wochenstunden) tätig.

Die Kirchengemeinde Waghäusel umfaßt die Stadt Waghäusel mit den Teilgemeinden Kirrlach, Wiesental und Waghäusel, die Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen, die Gemeinde Hambrücken und hat 4.200 Mitglieder. Die Stadt Waghäusel hat gute Verkehrsverbindungen nach Mannheim (30 km) und Karlsruhe (30 km). Die Städte Speyer (15 km) und Heidelberg (25 km) liegen in unmittelbarer Nähe. In Waghäusel befinden sich Grund-, Haupt- und Realschule, weiterführende Schulen befinden sich in Philippsburg und Bruchsal. Ein großes Einkaufszentrum und Hallenbad befinden sich in Waghäusel. Innerhalb der Gemeinde liegen das Freizeitzentrum Erlichsee mit vielfältigen Wassersportmöglichkeiten und eines der bedeutendsten Vogelschutzgebiete. Unsere Kirchengemeinde hat Kirchen in Wiesental und Waghäusel, Gemeindehäuser in Wiesental, Waghäusel und Kirrlach sowie einen gemieteten Kirchsaal in Oberhausen. Das Pfarrhaus und das Gemeindehaus mit Pfarramt befinden sich in Wiesental. Es ist jedoch eine umfassende Umstrukturierung der Gebäude geplant. Die Kirche in Wiesental wurde im Sommer 1998 umfassend renoviert.

Zum Predigtauftrag gehören 4 Predigtstellen. Der Gottesdienst wird wöchentlich in Wiesental und 14tägig an den Predigtstellen Waghäusel, Oberhausen und Kirrlach gefeiert. In der Seniorenresidenz Waghäusel wird im Wechsel mit dem katholischen Ortsgeistlichen wöchentlich Gottesdienst gefeiert. Zur Pfarrstelle gehört ein Deputat von 4 Wochenstunden Religionsunterricht.

Die Schwerpunkte unserer jungen Kirchengemeinde sind:

- vielfältige Gottesdienstformen,
- gute ökumenische Kontakte und Zusammenarbeit in vielen Bereichen,
- intensive Konfirmandenarbeit,
- vielfältiges Angebot für Kinder,
- Seniorenarbeit.

In diesen und anderen Bereichen engagiert sich eine Vielzahl von selbständig arbeitenden ehren- und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Unsere Gemeinde wünscht sich eine Seelsorgerin / einen Seelsorger, die/der

- mit ihren / seinen Gaben die Gemeindearbeit bereichert,
- kooperativ mit den Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern zusammenarbeitet,
- Mut hat, in der Diaspora zu arbeiten,
- die vor uns liegenden Aufgaben zusammen mit uns angeht.

Der Kirchengemeinderat freut sich auf Gespräche mit der Bewerberin / dem Bewerber. Für weitere Auskünfte steht die stellvertretende Vorsitzende des Ältestenkreises, Frau Elsbeth Nier, Wagbachstr. 79, 68753 Waghäusel, Telefon 07254/3732 sowie das Dekanat Karlsruhe-Land zur Verfügung.

Willstätt und Sand
(Kirchenbezirk Kehl)

Die Pfarrstelle der Evangelischen Bartholomäus-Gemeinde Sand ist wegen der Zurruhesetzung des bisherigen Pfarrers seit dem 1. Juni 1997 vakant.

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Willstätt ist wegen Versetzung des bisherigen Pfarrers seit Juni 1998 nicht mehr besetzt.

Im Rahmen der Bezirksplanung wurde die Besetzung der Pfarrstelle Sand auf 50 % festgesetzt. Für die Besetzung der Pfarrstelle Willstätt sind 100 % vorgesehen. Die Kirchengemeinderäte haben im Rahmen einer geplanten Zusammenarbeit vereinbart, beide Pfarrstellen gemeinsam auszuschreiben. Die Besetzung ist durch ein Pfarrerehepaar oder zwei Pfarrerinnen bzw. Pfarrer mit insgesamt 150 % Dienstverhältnis möglich. Die Bewerbung eines Pfarrerehepaares würde uns freuen.

Willstätt ist als Zentrum der Haupt- und Verwaltungsort der Gemeinde, zu der die Ortschaften Sand, Legelshurst, Hesselhurst und Eckartsweier gehören. Die Zahl der evangelischen Gemeindeglieder liegt bei ca. 1.650 bei einer Gesamteinwohnerzahl von 2.846. Willstätt zeichnet sich durch eine gute Mischung von Handel, Handwerk und Gewerbe aus. Sand hat sich als Ortsteil von Willstätt seinen dörflichen Charakter bewahrt. Die Einwohnerzahl liegt derzeit bei 1.720 Einwohnern, davon 1.060 evangelische Gemeindeglieder.

Sand und Willstätt liegen im Hanauerland in einer landschaftlich reizvollen Gegend und entfernungsmäßig gleich nah zu Kehl und Offenburg und auch genau in der Mitte zwischen Freiburg und Karlsruhe. Die Entfernung zwischen den Ortschaften Willstätt und Sand beträgt drei Kilometer.

Die Erholungslandschaften Schwarzwald und Vogesen sind etwa gleich schnell zu erreichen. Hochklassige kulturelle Angebote finden sich unmittelbar in Straßburg aber auch in Offenburg und Kehl.

Die Gemeinde hat eine günstige Verkehrslage; die Autobahnauffahrt Appenweier liegt auf unserer Gemarkung. Der nächste ICE-Halt findet sich in Offenburg (Entfernung: ca. 10 km).

In Sand gibt es einen kommunalen Kindergarten sowie eine Grundschule. In Willstätt befinden sich zwei kommunale und ein katholischer Kindergarten. Die Hauptschule mit Werkrealschulzug ist in Willstätt angesiedelt. Alle weiterführenden Schulen befinden sich bei guten Busverbindungen sowohl in Kehl, als auch in Offenburg.

Die Sander Kirche zählt zu den ältesten Gotteshäusern im Hanauerland und ist wie auch die Willstätter Kirche in einem guten Zustand. Beide Kirchen haben gute Orgeln.

In beiden Ortschaften befindet sich je ein geräumiges Pfarrhaus mit großem Garten.

In Sand steht für die Gemeindearbeit ein kleines Gemeindehaus in der Nähe des Pfarrhauses zur Verfügung. In der Gemeinde sind z.Zt. der Frauenkreis I (ältere Frauen, Leitung durch den Pfarrer) sowie der Frauenkreis II (jüngere Frauen, Treffen nach Absprache und mit eigener Leitung) sowie eine Mutter-Kind-Gruppe aktiv. Der Kindergottesdienst wird z.Zt. wegen fehlender Helfer nicht angeboten. Ein Singkreis steht für die Gottesdienstarbeit und sonstige Aktivitäten zur Verfügung. Zur Unterstützung der Pfarrstelleninhaberin / des -inhabers ist eine Sekretärin mit einem Vierstundendeputat angestellt.

In Willstätt ist ein geräumigeres Gemeindehaus vorhanden, das Heimat ist für verschiedene Gruppen, wie Mutter-Kind-Treff, Frauenarbeit, Bibelabende, Vorträge u.a. Tradition hat das Freitag-Abend-Gebet (Taizé), das Gläubige auch von weit her nach Willstätt zieht. Für die Unterstützung im Pfarrhaus ist eine Sekretärin angestellt.

Beide Kirchengemeinderäte haben gegenseitig beschlossen, in Zukunft eng zusammenzuarbeiten. Die Ältesten sind bereit, die zukünftigen Pfarrstelleninhaber bei ihren Aufgaben tatkräftig zu unterstützen.

Das bisher gute Verhältnis zu den örtlichen Vereinen sollte weiter gepflegt werden. Ökumenische Gottesdienste und die Kontakte zu den katholischen Mitschwestern und -brüdern in beiden Orten sind freundschaftlich bis sehr gut und unbelastet. In der Willstätter Kirche findet regelmäßig ein Gottesdienst der katholischen Kirchengemeinde statt. Die Willstätter Kirchengemeinde pflegt außerdem eine Partnerschaft zu Ostwald, einer Kirchengemeinde im Elsaß.

Mit den Pfarrstellen sind 12 Wochenstunden Religionsunterricht (Willstätt 8, Sand 4) und ein Bezirksamt verbunden.

Die Gemeinden wünschen sich Pfarrstelleninhaberinnen / Pfarrstelleninhaber, die im Rahmen ihres Deputates am Leben der Dorfgemeinschaften teilhaben, das Bestehende weiterführen und Neues aufnehmen. Verkündigung und Seelsorge sollten Schwerpunkte der Arbeit sein. Wünschenswert wären Impulse in der Kinder- und Jugendarbeit.

Für weitere Informationen stehen zur Verfügung:

Das Evangelische Dekanat Kehl, Friedhofstraße 1, 77694 Kehl, Telefon 07851/3751 sowie der Vorsitzende des Kirchengemeinderates Sand, Herr Werner Türkl, Hanauerstraße 52 a, 77731 Willstätt-Sand, Telefon 07852/1717 und der Vorsitzende des Kirchengemeinderates Willstätt, Herr Dr. Hannes Schadeberg, Sandgasse 42, 77731 Willstätt, Telefon 07852/9145-0.

Die Kirchengemeinden freuen sich auf Ihre Bewerbung.

Die Bewerbungen für die erstmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von 5 Wochen, d.h. bis spätestens

20. Januar 1999

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

II. Gemeindepfarrstellen
Nochmalige Ausschreibungen

Waldangelloch
(Kirchenbezirk Sinsheim)

Die Pfarrstelle Waldangelloch wurde zum 1. September 1998 frei.

Sie kann mit einem eingeschränkten Dienstverhältnis von 50 % wieder besetzt werden.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 11/1998 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Für weitere Informationen stehen zur Verfügung:

Der Vorsitzende des Kirchengemeinderats, Ulrich Schmalzried, Waldangelloch, Im Burkhardtstal 22, 74889 Sinsheim, Telefon 07265/8367, Fax 07265/911791.

Das Evangelische Dekanat Sinsheim, Herr Dekan G. Pfefferle, Pfarrstraße 5, 74889 Sinsheim, Telefon 07261/92490, Fax 07261/924920.

Wyhlen
(Kirchenbezirk Lörrach)

Die Pfarrstelle Wyhlen wurde zum 1. Oktober 1998 frei.

Sie kann mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 8/1998 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Weitere Auskünfte erteilen gerne die stellvertretenden Vorsitzenden des Kirchengemeinderats Frau Irmgard Frank, Telefon 07624/4150 und Herr Karl-Walter Bär, Telefon 07624/8892 (beide am besten abends nach 18.00 Uhr) sowie das Evangelische Dekanat, Telefon 07621/409550-51.

Die Bewerbungen für die nochmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von 3 Wochen, d.h. bis spätestens

7. Januar 1999

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

III. Landeskirchliche Pfarrstellen

Konstanz, Krankenhauspfarrstelle II
(Kirchenbezirk Konstanz)

Die landeskirchliche Krankenhauspfarrstelle ist nach dem Tod des bisherigen Stelleninhabers zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit 75 % wieder zu besetzen. Sie umfaßt die Städtischen Krankenanstalten (Lehrkrankenhaus der Universität Freiburg) mit Kinderklinik.

Neben der Seelsorge, insbesondere bei den in der Intensiv- und Wachstation sowie der Strahlenklinik befindlichen Patienten, bildet die Beratung und Begleitung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Klinik eine wichtige Aufgabe. Es bestehen gute Kontakte zu Ärzten, Pflegepersonal und Verwaltung, ein aktiver Besuchsdienstkreis unterstützt die Arbeit. Zum Dienstauftrag gehört auch der Ethikunterricht für den 1. und 2. Kurs der Krankenpflege- und Kinderkrankenpflegeschule, der in gegenseitiger Absprache zwischen evangelischen und katholischen Seelsorgern erteilt wird.

Gottesdienste finden an jedem Sonntagvormittag in der Kapelle der Städtischen Krankenanstalten statt, sie werden durch den Hausfunk in die Zimmer übertragen. Zweimal im Monat, am Freitagabend, wird eine Kurzandacht der evangelischen Seelsorgerin / des evangelischen Seelsorgers über den Hausfunk gesendet.

Der Klinikseelsorge steht ein gemeinsames Dienstzimmer zur Verfügung.

Es wird erwartet, daß praktische Erfahrungen in der Seelsorge vorhanden sind und die Bereitschaft besteht, sich auf Menschen in Grenzsituationen einzulassen sowie sich fachlich weiterzubilden.

Interessentinnen / Interessenten an dieser Pfarrstelle werden gebeten, dies dem Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, innerhalb von 5 Wochen, spätestens bis zum

20. Januar 1999

mitzuteilen.

Dienstnachrichten

Entschließungen des Landesbischofs

Berufen zum Dekan:

Pfarrer Dieter Schunck in Tauberbischofsheim zum Dekan für den Kirchenbezirk Konstanz ab 1. Februar 1999.

Bestätigt:

Die Wahl des Pfarrers Friedegern Müller in Kirchardt zum Dekanstellvertreter für den Kirchenbezirk Eppingen-Bad Rappenau mit Wirkung vom 2. Oktober 1998.

Berufen auf Gemeindepfarrstellen:

Pfarrvikarin Almut Hundhausen-Hübsch (Kirchenbezirk Ladenburg-Weinheim) zur Pfarrerin der Pfarrstelle II des Gruppenpfarramts der Matthäusgemeinde in Mannheim mit Wirkung vom 16. November 1998.

Pfarrvikarin Elke Schott in Neustadt zur Pfarrerin in Neustadt mit Wirkung vom 1. Dezember 1998,

Pfarrer Dieter Schunck in Tauberbischofsheim zum Pfarrer in Litzelstetten mit Wirkung vom 1. Februar 1999,

Pfarrerin Annemarie Steinebrunner in Schwarzenbek zur Pfarrerin in Plankstadt mit Wirkung vom 1. Januar 1999,

Pfarrvikarin Sigrid Süss-Egervari und Pfarrer Martin Egervari in Philippsburg gemeinsam zur Pfarrerin bzw. zum Pfarrer in Philippsburg mit Wirkung vom 1. Dezember 1998.

Entschließungen des Oberkirchenrats

Es treten in den Ruhestand:

Pfarrer Karl-Heinz Beer (Religionslehrer im Kirchenbezirk Villingen) auf 1. Februar 1999.

Jesus Christus spricht:
Ich bin die Auferstehung und das Leben.
Wer an mich glaubt,
der wird leben, auch wenn er stirbt;
und wer da lebt und glaubt am mich,
der wird nimmermehr sterben.
Joh. 11, 25-26

Gestorben:

Kirchenoberamtsrat i.R. Erik Hartmann, zuletzt Bereichsleiter Haushaltswesen beim Evangelischen Oberkirchenrat, am 24. November 1998.

Herausgeber: Evangelischer Oberkirchenrat, Blumenstraße 1–7, 76133 Karlsruhe
Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon (0721) 9175-0
Erscheint (mindestens) einmal im Monat. Druck: Hausdruckerei des Evangelischen Oberkirchenrats in Karlsruhe.

E 20630 B